

ITALIEN		Stand: 28. Mai 2020 Recherche: Andrea de Petris und Stefano Milia	cep
Lagebericht Gesundheit 22. – 28. Mai 2020			
<ul style="list-style-type: none"> • Verdoppelung der Fallzahlen derzeit alle 51 Tage. • Reproduktionszahl (wie viele Menschen infiziert eine erkrankte Person?) sinkt auf 0,6 (gegenüber 0,7 in der Vorwoche). • Todesfälle gegenüber Vorwoche: -33%. • Krankenhausaufnahmen und Anteil der Intensivpatienten nehmen weiter ab, sehr leichter Anstieg der Neuinfektionen, in 5 Regionen keine neuen Infektionen. 			
Ausgangsbeschränkungen und Exit-Strategie 22. – 28. Mai 2020			
<ul style="list-style-type: none"> • Seit 4. Mai wieder zulässig: verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe, Großhandel, Catering mit Take-away. Training für Individualsport, Beerdigungen mit maximal 15 Personen. Öffentliche Parks geöffnet, Zugang beschränkt. Bewegungen außerhalb der Region nur für die Rückkehr zum Wohnort, zur Arbeit oder aus gesundheitlichen Gründen. • Seit 18. Mai: <ul style="list-style-type: none"> • Selbstbescheinigungspflicht bei Besuchen von Familienmitgliedern entfällt; Besuche von Freunden zulässig. • Wiedereröffnung von Einzelhandel, Museen und Ausstellungen, Bibliotheken, Training für Mannschaftssportarten. • Wiedereröffnung von Gastronomie und Frisören in einigen Regionen. • Wiedereröffnung von Kirchen. • Kommerzielle und Freizeitaktivitäten nach und nach wieder erlaubt, lokale Einschränkungen möglich. • Seit 25. Mai: Wiedereröffnung von Schwimmbädern und Turnhallen. • Ab 3. Juni: Reisefreiheit auch außerhalb der eigenen Region, mögliche Einschränkungen für Regionen mit noch hohen Infektionsraten. Keine Quarantänepflichten bei Einreise aus EU-Ländern. • Schulen und Universitäten bleiben geschlossen (seit 4.3.). 			
Wirtschaftliche Lage 22. – 28. Mai 2020			
<ul style="list-style-type: none"> • INPS (Nationales Institut für Soziale Fürsorge): 7,7 Millionen Kurzarbeitsanträge angemeldet (Stand 21.5.2020) 			
Wirtschaftspolitische Maßnahmen („NEU“ = Neuerungen gegenüber Vorwoche)			
Fiskalische Maßnahmen	<p>Staatliches Hilfsprogramm i.H.v. 805 Mrd. €.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Paket „Cura Italia“ (ca.25 Mrd. € Ausgaben und ca. 325 Mrd. € Garantien). • Paket „Decreto Liquidità“ (ca. 400 Mrd. €, vom 6. April). • Paket „Decreto Rilancio“ vom 13. Mai i.H.v. 55 Mrd. €, von der Regierung beschlossen am 13. Mai, muss bis Mitte Juli vom Parlament bestätigt werden): <ul style="list-style-type: none"> • Keine Abschlagszahlungen im Juni auf die regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP) für alle Unternehmen bis zu 250 Mio. Umsatz (4 Mrd. € für 2 Mio. Unternehmen); • Steuerstundung bis September für die im März, April und Mai fälligen Beiträge für Quellensteuer und Mehrwertsteuer von ausgewählten Unternehmen; • Streichung der im Juni fälligen Immobilien-Gemeindesteuer für Hotels und Badeanstalten (163,5 Mio.); • Für 22 Millionen Steuerpflichtige: Pflicht zur Zahlung erst im September. Für 8,5 Millionen Steuerpflichtige 2020 keine Veranlagungen; • Zuschüsse für Unternehmen für Umsatzverluste im April 2020 (ggü. April 2019) in % der Umsatzverluste: 20% bei Umsatz bis 400.000 €, 15% bei Umsatz zwischen 400.000 und 1 Mio. €, 10% bei Umsatz über 1 Mio.€; • Zuschuss für etwa 3,7 Mio. KMU etwa für Stromrechnungen für drei Monate (Wert: 600 Mio.); • „Superbonus“ von 110% auf Investitionen zur Senkung des Energieverbrauchs (Solaranlagen, Gebäudeisolierung) und Erdbebenschutzarbeiten zur Förderung der Bau-tätigkeit; • Kurzarbeit möglich: Bis zu vierzehn Wochen vom 23.2.2020 bis 31.8.2020. Vier zusätzliche Wochen vom 1.9. bis 31.10.2020; • Zuschüsse für Selbstständige mit mindestens 33% Einkommensrückgang im März und April (ggü. März/April 2019) und für Zeitarbeiter, die ihre Beschäftigung verloren haben: April 600 €, Mai 1.000 €; • 12 Mrd. € für die Begleichung von Schulden der regionalen und lokalen Behörden sowie der Gesundheitsbehörden, die Ende 2019 fällig wurden; 		

	<ul style="list-style-type: none"> • Staatliche Beihilfen für Unternehmen (bis zu 16 Mrd. €); • 1,4 Mrd. € für Universitäten: Einstellung von 4.000 wissenschaftlichen Mitarbeitern; • 1,5 Mrd. € für die Renovierung von Schuleinrichtungen und Entfristung der Arbeitsverträge von 16.000 Lehrkräften; • Zuschüsse für Familien. Notstandseinkommen (REM) für etwa 1 Mio. Familien (etwa 2,5 Mio. Menschen) im Wert von 400 bis 800 € je nach Haushalt für April und Mai 2020; • Zuschüsse für Hausangestellte. Im April und Mai jeweils 500 € für Hausangestellte mit Arbeitsverträgen von mind. 10 Stunden pro Woche; • Elternurlaub. Bis zu 30 Tage für im Privatsektor Beschäftigte mit Kindern bis 12 Jahren. Arbeitnehmer erhält Elterngeld von 50 % des Gehalts. • Bonus für einkommensschwache Familien für Inlandsurlaub: Bis zu 500 € pro Familie, 80% als Rabatt und 20% als Steuerabzug.
Regulatorische Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Kündigungsverbot bei Mietzahlungsverzug. • Gutscheinregelung bei Reigestornierung. • Keine Verpflichtung zur Eröffnung von Insolvenzverfahren bis zum 30.6.2020. • In der Landwirtschaft, als Haushaltshilfe oder Betreuer tätige Ausländer, deren Aufenthaltserlaubnis zwischen dem 31. Oktober 2019 und dem 31. Januar 2020 abgelaufen ist, können eine Aufenthaltserlaubnis für 6 Monate beantragen.
NEU: Aktuelle Entwicklungen	<ul style="list-style-type: none"> • Regionalwahlen (7 Regionen), Kommunalwahlen und Verfassungsreferendum wahrscheinlich am 20. und 21. September.